



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-81/2021 1. Ergänzung

Datum: 17. Juni 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stadtentwicklung, Kommunalen Hochbau (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Rauenthal	29. Juni 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Ortsbeirat Rauenthal	01. Juli 2021
Ortsbeirat Martinthal	07. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich "Kloster Tiefenthal" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 31 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Klosterwiesen,
- im Osten durch den Mühlgraben und die Taunusstraße,
- im Süden durch die Tankstelle,
- im Westen durch die B 260
(Anlage).

Ziel und Zweck des B-Plans sind die städtebauliche Entwicklung des aufzugebenden Klosters und der südlich angrenzenden Flächen bis zur bebauten Ortslage.

2. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

Sachverhalt:

Das Kloster Tiefenthal, seit über 120 Jahren Niederlassung der „Armen Dienstmägde Jesu“, soll verkauft werden. Das Kloster wird aufgegeben, die Tagungsstätte geschlossen.

Die Grundstücke sind dem Außenbereich zuzuordnen. Die 1946-50 errichteten Gebäude sind insgesamt nicht denkmalgeschützt; es finden sich darin allerdings einige geschützte Elemente (Wapensteinen, Türgewände etc.) aus im zweiten Weltkrieg zerstörten Vorgängerbauten.

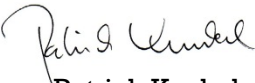
Nach derzeitigem Stand ist unklar, wie es mit der Liegenschaft weitergeht. Die weitere Verwendung ist völlig offen. Es sind verschiedene Nutzungen denkbar. Damit die Stadt hier steuern kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zweckdienlich. Dabei kann auch die weitere Entwicklung der südlich angrenzenden Grundstücke bis zur bebauten Ortslage überdacht werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) \Geltungsbereich B-Plan Kloster Tiefenthal_compressed


Patrick Kunkel
Bürgermeister